

Code of Conduct

für Lieferanten und Business Partner
der
Fritz Winter – Gruppe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1 Gesellschaftliche Verantwortung.....	2
2 Transparente Geschäftsbeziehungen	6
3 Faires Marktverhalten	7
4 Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen	8
5 Schutz und Aufrechterhaltung der Informationssicherheit	9
6 Hinweisgebersystem.....	11
7 Folgen bei Verstößen gegen den Code of Conduct	12
8 Vertragliche Verpflichtung.....	13

Vorwort

Die FRITZ WINTER EISENGIESSEREI GmbH & Co. KG ist ein global tätiges Unternehmen mit langer Tradition. Alle Gesellschaften der Fritz Winter - Gruppe (im Folgenden FW genannt) tragen gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit.

Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass FW sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

Durch den Beitritt zum Global Compact der Vereinten Nationen hat sich FW dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption verpflichtet.

Außerdem berücksichtigt FW die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Arbeitsstandards. Schließlich hat sich FW mit dem Code Conduct verbindliche Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln auferlegt. Dieser Code of Conduct beruht wesentlich auf den Prinzipien des Global Compact.

Entsprechend der von FW verfolgten Compliance-Strategie erwartet FW, dass auch Lieferanten (d.h. jeder Vertragspartner, der FW mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt) und Business Partner (dazu zählen Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag von FW vertriebsunterstützend tätig sind, wie z.B. Berater, Vermittler, Handelsvertreter etc.) sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner aufgeführten Grundprinzipien verpflichten.

Sofern die Lieferanten oder Business Partner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit FW Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet FW, dass sich diese Dritte ebenfalls den in diesem FW Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

1 | Gesellschaftliche Verantwortung

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. FW erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Menschenrechte

Die Lieferanten und Business Partner von FW achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Business Partner von FW weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen. Die Lieferanten und Business Partner beachten die in der ILO-Konvention 138 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern und die Vorgaben des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (➤ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-LkSG).

Verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmineralien

Lieferanten und Business Partner dürfen FW keine Waren liefern, die „Konfliktmineralien“ aus Quellen enthalten, die der Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder deren Nachbarländern („Covered Countries“ sind gegenwärtig Angola, Burundi, die Zentralafrikanische Republik, die Republik Kongo, Ruanda, Südsudan, Tansania, Uganda und Sambia) gemäß Art. 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act dienen.

Alle Lieferanten und Business Partner sind angehalten, FW bei Abschluss jeglicher Aufträge über den Verkauf von Waren an FW schriftlich darüber zu informieren, falls diese Waren Konfliktmineralien enthalten. In der Mitteilung ist der Konfliktrohstoff einschließlich Ursprungsland und Name der verarbeitenden Hütte / Schmelze zu benennen.

Stammt das Konfliktmineral aus einem „Covered Country“, muss der Lieferant bestätigen, dass dessen Kauf weder direkt noch indirekt der Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen in diesen Ländern diene und eine Grundlage für seine Bestätigung anführen.

Die unter <https://www.fritzwinter.de/de/news-downloads#downloads> veröffentlichten „Grundsätze nachhaltiger Beschaffung“, sind mitgeltender Bestandteil dieses Code of Conduct.

FW behält sich vor, im Falle der Verwendung von Konfliktmineralien von entsprechenden Aufträgen zurückzutreten.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten und Business Partner von FW diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Dies umfasst insbesondere auch die Beachtung von Frauenrechten, die Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, die Beachtung der Rechte um Minderheiten und indigenen Völker.

Umweltschutz

Die Lieferanten und Business Partner von FW übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit, insbesondere halten sie sich an die im LkSG beschriebenen unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Sie setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen.

Als Lieferant oder Business Partner von FW erklären Sie zum Thema Umweltschutz:

- Sie haben einen Prozess oder eine eigene Organisation, welche die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Kundenanforderungen bezüglich des betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutzes sicherstellt.

- Alle erforderlichen Genehmigungen und/oder Zulassungen für den Betrieb Ihrer Standorte werden dokumentiert und regelmäßig überprüft.
- Arbeitsprozesse oder Technologien werden umgesetzt, um den Lärmpegel (Lärmemissionen) zu verringern.
- Sie haben ein angemessenes Managementsystem (z.B. ISO 14001 oder ein vergleichbares System) für den betrieblichen Umweltschutz.
- Sie haben Regeln, Leitlinien, interne Normen o. Ä. zur Nachhaltigkeit und zum produkt- und prozessbezogenen Umweltschutz (Produktdesign, Stoffbeschränkungen, Kennzeichnungen, Informationspflichten, Wiederverwendung, umweltverträgliche Produktnutzung, Wartung, Entsorgung, ggf. Chemikalienrecht und verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement, Schutz von Ressourcen wie Luft und Wasser) und schulen Ihre Mitarbeiter entsprechend.

Sie haben laufende Prozesse zur ständigen Verbesserung der Energieeffizienz und zur laufenden Verminderung von Treibhausgasemissionen (Dekarbonisierung).

- Energie- und CO₂-Einsparung sind Maxime Ihres täglichen Handelns. Sie verpflichten sich zur Entwicklung, Realisierung und kontinuierlicher Verbesserung von ressourcenschonenden Produktionsprozessen und verfügen über eine adäquate Berichterstattung über Treibhausgasemissionen.
- Sie erstellen Informationen zu Ihrem Produkt-CO₂-Fußabdruck, auch bekannt als Product Carbon Footprint (PCF) gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 14067 „Treibhausgase - Carbon Footprint von Produkten“.
- Sie informieren Ihre Kunden aktiv über die Umweltverträglichkeit Ihrer Produkte (z.B. Produktumweltdeklarationen, Umweltschutzberichte).
- Sie fördern im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Nutzung erneuerbarer Energien, den Schutz der Böden (Landnutzung und Entwaldung) und der Artenvielfalt, den Schutz der Wälder und den Tierschutz.
- Abfallvermeidung und ein angemessener Umgang mit Gefahrstoffen zur Minimierung der Umweltauswirkungen sind ihre Zielsetzungen.

Produktsicherheit

Die Lieferanten und Business Partner von FW beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten und Business Partner von FW halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

FW erwartet von seinen Lieferanten, Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen.

Ihr Beitrag als Lieferant oder Business Partner zur aktiven Umsetzung hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:

- klares Commitment der Geschäftsleitung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- kontinuierliches Beurteilen und Berücksichtigen möglicher Auswirkungen der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter.
- regelmäßige Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen auf Baustellen und in Werken.
- sofortiges Abstellen von unsicheren und gefährlichen Zuständen.
- Durchführung von Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten.
- Sie haben fachkundige Personen, die das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantworten und stellen die Einhaltung durch geeignete Maßnahmen sicher.
- Die Mitarbeiter müssen mit den für ihre Tätigkeit identifizierten Schutzausrüstungen ausgestattet sein und verpflichtet werden, diese zu nutzen.

Arbeitnehmerrechte

FW erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, die in internationalen Konventionen der Vereinten Nationen (UN), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der UN-Initiative des Global Compact enthalten sind.

Ihr Beitrag als Lieferant zur aktiven Umsetzung dieses Code of Conduct zur Achtung grundlegender Arbeitnehmerrechte:

- Sie haben interne Regelungen, mit denen die Einhaltung der geltenden Arbeitnehmerrechte sichergestellt werden.
- Sie halten bei Einstellung von Arbeitnehmern und personellen Maßnahmen, wie z.B. Aus- und Weiterbildung sowie Beförderung, die Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein, d.h. eine Diskriminierung aufgrund von Rasse oder Hautfarbe, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaigen Behinderungen, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugungen sowie ihres Geschlechts oder Alters; ist nicht zulässig.

Die Einstellung von Arbeitnehmern erfolgt immer im Einklang mit den nationalen und internationalen Arbeitsnormen und auf faire und transparente Weise, bei der die Menschenrechte geachtet werden (Ethische Rekrutierung).

Irreführung oder Täuschung potenzieller Arbeitnehmer über die Art der Arbeit, die Aufforderung zur Zahlung von Anwerbungsgebühren und/oder die Beschlagnahme, Zerstörung, Verheimlichung und/oder Verweigerung des Zugangs zu den Pässen und anderen von der Regierung ausgestellten Ausweispapieren der Arbeitnehmer ist nicht zulässig.

Die Arbeitnehmer erhalten zu Beginn ihrer Einstellung einen schriftlichen Vertrag in einer für sie verständlichen Sprache, in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.

- Sie beschäftigen keine Personen, die aufgrund eines Gesetzes, einer behördlichen Entscheidung oder aufgrund eines Gerichtsurteils verpflichtet sind, bei Ihnen zu arbeiten, d.h. Zwangsarbeit im Sinne der Konvention Nr. 29 der International Labor Organization (ILO) ist unzulässig.
- Sie haben interne Regeln zum fairen Umgang miteinander verankert und überprüfen deren Einhaltung. Ihre Mitarbeiter können bei ihren Vorgesetzten frei Beschwerden vorbringen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) wird nicht geduldet, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- Sie zahlen Ihren Arbeitnehmern eine faire Vergütung (Löhne und Sozialleistungen) und halten relevante landesspezifische gesetzliche Mindestlöhne und Arbeitszeitgrenzen ein.
- Sie akzeptieren das im jeweiligen gesetzlichen Rahmen geltende Recht der Arbeitnehmer, Vereinigungen, wie z.B. Gewerkschaften zu bilden, und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

2 | Transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. FW erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten und Business Partner von FW treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Verbot/Bekämpfung aller Formen der Korruption

Die Lieferanten und Business Partner von FW tolerieren keine Korruption, Bestechung, Bedrohung, Erpressung oder andere unfaire Geschäftspraktiken. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten, von diesen annehmen oder andere unfaire Geschäftspraktiken anwenden oder tolerieren.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die Lieferanten und Business Partner von FW bieten FW-Mitarbeitern oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder

Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Freiwillig an FW-Mitarbeitern gewährte Werbe- und Gelegenheitsgeschenke von Geschäftspartnern dürfen ausschließlich in einem angemessenen Wert und Rahmen erfolgen. Bei der Prüfung, was als angemessen anzusehen ist, orientieren wir uns an einem Wert von 50 Euro/p.a.

Einladungen von Geschäftspartnern zu Essen oder Veranstaltungen müssen einem geschäftlichen Anlass dienen, nicht unangemessen häufig stattfinden und die Bewirtung muss im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgen sowie im angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen.

Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Die Lieferanten und Business Partner von FW halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

Berater und Vermittler

Die Lieferanten und Business Partner von FW setzen Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

3 | Faires Marktverhalten

FW ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. FW erwartet dies auch von Lieferanten und Business Partnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Freier Wettbewerb

Die Lieferanten und Business Partner von FW halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Exportkontrolle

Die Lieferanten und Business Partner von FW bestätigen die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich Ausfuhrkontrollen sowie die Beachtung von Wirtschafts-sanktionen und Sanktionslisten.

Geldwäsche

Die Lieferanten und Business Partner von FW unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden und beachten alle Aufzeichnungs- und Meldepflichten.

Plagiate

Bei Gefahr der Einschleppung von Plagiaten und gefälschten Materialien muss der Compliance-Beauftragte informiert werden. Bei Feststellung werden die Materialien isoliert und der Originalteilehersteller (Original Equipment Manufacturer, OEM) und/oder ggf. die Strafverfolgungsbehörden werden benachrichtigt.

Geschäftsinformationen

Die Lieferanten und Business Partner von FW veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

Lieferkette

Auch bei unseren Lieferanten findet ein Anteil der Wertschöpfung in der Lieferkette statt. Daher ist es für uns wichtig, dass unsere Lieferanten die Einhaltung dieses Code of Conduct beziehungsweise eines gleichwertigen eigenen Verhaltenskodexes auch in deren Lieferkette angemessen fördern und aktiv umsetzen.

Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung dieses Code of Conduct nicht nur in der eigenen Organisation, sondern auch die Weitergabe und Förderung der von uns in diesem Code of Conduct zusammengefassten Standards an/bei ihren eigenen Lieferanten.

4 | Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen

Im Rahmen der Zusammenarbeit könnten Lieferanten und Business Partner von FW Kenntnis von geheimhaltungsbedürftigen Informationen erlangen. Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen müssen geschützt werden. FW erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Geheimhaltungsmaßnahmen

Die Lieferanten und Business Partner von FW sind verpflichtet, für solche geheimhaltungsbedürftigen Informationen auch ihrerseits angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen, wie etwa physische Zugangsbeschränkungen oder auch vertragliche Sicherungsmechanismen zu ergreifen, um zu verhindern, dass diese Informationen Unbefugten zugänglich werden. Sollten uns durch die unbefugte Weitergabe, Zugänglichmachung oder Nutzung solcher vertraulichen Informationen ein Schaden entstehen, sind Sie verpflichtet, diesen zu ersetzen.

Datenschutz

Die Lieferanten und Business Partner von FW beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Business Partner von FW respektieren das geistige Eigentum, Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von FW und Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von FW oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten und Business Partner von FW tragen finanzielle Verantwortung und respektieren das materielle und immaterielle Vermögen von FW und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen von FW weder beschädigen noch missbräuchlich – d.h. entgegen den Interessen von FW – verwenden.

5 | Schutz und Aufrechterhaltung der Informationssicherheit

Der grundlegende Umgang mit Informationssicherheit bei Lieferanten und Business Partnern von FW, der Umgang mit Unterauftragnehmern und die für die Nutzung von Informationen und IT-Geräten zu beachtenden Sicherheitsregelungen müssen bei der Zusammenarbeit mit FW gewährleistet werden. Basis für diese Anforderungen sind die aktuellen Vorgaben der vom VDA und ENX Association entwickelten Standards für Informationssicherheitssysteme („TISAX“).

Geheimhaltungsvereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern

Die Lieferanten und Business Partner von FW verpflichten sich dazu, mit allen Mitarbeitern, die im Zuge der Zusammenarbeit Informationen von FW erhalten oder auf diese zugreifen können, eine Geheimhaltungsvereinbarung (separat oder als Teil des Arbeitsvertrages) abzuschließen. Der Nachweis der Einhaltung obliegt dem Lieferanten und Business Partner und ist auf Verlangen von FW jederzeit nachzuweisen.

Einhaltung der Informationssicherheit in der Lieferkette

Die Lieferanten und Business Partner haben im Rahmen der Beauftragung von Unterauftragnehmern sicherzustellen, dass die Anforderungen von FW an die Einhaltung der Informationssicherheit auf Basis der aktuellen TISAX Vorgaben (Kapitel 5 des CoC | Schutz und Aufrechterhaltung der Informationssicherheit), auch durch Unterauftragnehmer eingehalten werden. Soweit es sich um vertraulich zu behandelnde Informationen von FW handelt, haben die Lieferanten und Business Partner mit den Unterauftragnehmern entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen abzuschließen. Der Nachweis der

Einhaltung obliegt den Lieferanten und Business Partnern und ist auf Verlangen von FW jederzeit nachzuweisen.

Sind Lieferanten und Business Partner berechtigt, Unteraufträge zu erteilen, so haften sie hierfür in vollem Umfang, unabhängig von etwaigen vertraglichen oder gesetzlichen Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüssen.

Auditrechte in Bezug auf Informationssicherheit

Die Lieferanten und Business Partner räumen FW das Recht ein, nach vorheriger Abstimmung, sämtliche Daten zu Geschäftsvorfällen in Bezug auf die Informationssicherheit zwischen dem Lieferanten / Business Partner und FW einzusehen und zu überprüfen sowie Maßnahmen der IT- und Datensicherheit zu überprüfen.

Mitarbeiter von FW oder von FW beauftragte Dritte dürfen hierzu die Räume des Lieferanten / Business Partners während der üblichen Geschäftszeiten betreten. Wenn hierbei Verstöße gegen die Informationssicherheit und/oder gegen Vereinbarungen aus der jeweiligen Beauftragung festgestellt werden, trägt der Lieferant / Business Partner die Kosten der Überprüfung, es sei denn, solche Verstöße waren nicht einem Verschulden des Lieferanten / Business Partners zuzurechnen. Der Business Partner oder Lieferant kann dem Zutritt aus wichtigem Grund widersprechen.

Physischer Transport von Medien

Generell gilt, dass Medien, die Informationen von FW beinhalten, vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch oder Verfälschung während des Transports, auch über Organisationsgrenzen hinweg, geschützt werden müssen.

Es ist darauf zu achten, dass alle notwendigen und geeigneten Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Verschlüsselung), die vor Einsichtnahme, Veränderung und Löschung der Informationen durch Unbefugte beim Transport und der Nutzung in öffentlichen Bereichen schützen. Datenträger mit geheimen Informationen werden grundsätzlich eskortiert durch einen Mitarbeiter transportiert. Dokumente müssen sichtgeschützt, also z.B. in einer Nicht-Klarsichtmappe transportiert werden.

Austausch von Informationen

Bei allen Gesprächen über vertrauliche oder geheime Informationen von FW, inklusive Telefongespräche, ist darauf zu achten, dass diese nicht unbefugt mitgehört werden können.

Umgang und Meldung mit Informationssicherheitsvorfällen

Schwerwiegende Informationssicherheitsereignisse (z. B. auftretende Störungen, Verstöße gegen interne Richtlinien, Verlust von Daten oder Informationen der FW) mit konkreten Auswirkungen auf Unternehmen der Fritz Winter-Gruppe sind sofort an den Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) von FW unter der E-Mailadresse ISB@FritzWinter.de zu melden.

6 | Hinweisgebersystem

FW hat das Ziel, bei allen Geschäftsaktivitäten ethisch einwandfrei und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu handeln; Integrität und Transparenz aller Geschäftsabläufe haben höchste Priorität. Das gilt weltweit und auf allen Organisationsebenen.

Um Lieferanten und Business Partnern von FW die Möglichkeit zu geben, Hinweise auf mögliche Rechts- und Regelverstöße zu tätigen, hat FW verschiedene Meldewege eingerichtet.

Wer kann Verstöße melden?

- Jeder Mitarbeiter, auch Auszubildende, Praktikanten oder Leiharbeitnehmer
- Externe, z.B. Mitarbeiter externer Dienstleister
- Jeder Geschäftspartner, z.B. Lieferanten, Kunden oder Kooperationspartner und deren Mitarbeiter
- Jeder Dritte

Welche Verstöße sollen gemeldet werden?

Alle konkreten Vorgänge, die auf eine strafbare Handlung z.B. Betrug, Bestechung, Diebstahl, auf einen Verstoß gegen andere Rechtsvorschriften oder auf einen Verstoß gegen unsere Unternehmensregelungen, z.B. diesen Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner hindeuten, können gemeldet werden. Dies gilt auch für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und entsprechende Regelverstöße.

Welche Details sollen gemeldet werden?

- Welche Art von Fehlverhalten betrifft es?
- Wann und wo ist es geschehen?
- Wie genau ist die verdächtige Person oder Firma vorgegangen?
- Haben Sie Dokumente, die die Vorwürfe bestätigen?
- Gibt es Zeugen, die diesen Verdacht bestätigen können?

Wie kann gemeldet werden?

- per E-Mail: compliancebeauftragter@fritzwinter.de
- an unseren Ombudsmann

Lieferanten und Business Partner haben auch die Möglichkeit, sich per Post über den Ombudsmann an das FW Compliance-Büro zu wenden. Der Rechtsanwalt und Notar Herr Florian Möller von der Kanzlei Immel & Möller, Stadtallendorf wurde zum externen Ombudsmann des Unternehmens berufen. An diese neutrale Stelle können sich Mitarbeiter und Dritte vertrauensvoll und auch anonym wenden, wenn sie unkorrekte Geschäftspraktiken im Unternehmen beobachten.

Herrn Rechtsanwalt und Notar Florian Möller
Am Markt 6
35260 Stadtallendorf

Lieferanten und Business Partner haben die Möglichkeit, ihre Meldung auch ohne Nennung eines Namens abzugeben. FW empfiehlt jedoch, dem FW Compliance-Büro einen Kontakt zu benennen, ggf. auch über eine Vertrauensperson. Nur so können wir, bei noch offenstehendem Klärungsbedarf, Rücksprache nehmen. Möglicherweise kann sonst der Sachverhalt ohne die Mitarbeit des Lieferanten oder Business Partners nicht weiter aufgeklärt werden.

7 | Folgen bei Verstößen gegen den Code of Conduct

Hält sich ein Lieferant oder Business Partner von FW nicht an die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien, behält sich FW vor, die Lieferbeziehung zu diesem Lieferanten bzw. die Geschäftsbeziehung zu diesem Business Partner durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

FW behält sich ausdrücklich vor, die nachhaltige Einhaltung der Pflichten und Grundsätze aus dem Code of Conduct für FW-Lieferanten zu überprüfen. Dabei können folgende Methoden zur Anwendung kommen, deren Unterstützung durch fachkundiges Personal durch den Lieferanten oder Business Partners sicher zu stellen ist:

- Self-Assessment,
- Lieferantenqualitätsaudit,
- ereignisbezogene Inspektion.

Die Überprüfung vor Ort wird nur nach vorheriger Ankündigung durch FW, nur innerhalb der üblichen Geschäftszeiten und nur im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht durchgeführt. Zudem wird darauf geachtet, dass weder die Geschäftsaktivitäten des Lieferanten eingeschränkt werden noch gegen Vertraulichkeitsvereinbarungen des Lieferanten mit Dritten verstoßen wird. Alle Daten werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit sowie kartellrechtlicher Regelungen behandelt.

Konsequenzen bei Fehlverhalten:

Bei Abweichungen zu den Grundsätzen des Code of Conduct wird gemeinsam mit dem Lieferanten geklärt, wie Korrekturen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nachhaltig umgesetzt werden.

Sämtliche Maßnahmen, die aufgrund der Überprüfung festgelegt werden, fließen in die FW-Lieferantenbewertung ein. Die Umsetzung der Maßnahmen hat somit Einfluss auf die Bewertung der Leistung des Lieferanten, auf die Einschätzung des zukünftigen Potenzials des Lieferanten sowie auf den Status der Lieferantenfreigabe.

Liegt ein schwerer Verstoß vor wird die Geschäftsbeziehung eingestellt.

8 | Vertragliche Verpflichtung

FW versteht die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct als Mindeststandard für ein nachhaltiges Lieferanten-Management. Dieser Code of Conduct stellt die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen dar und ist damit auch integraler Bestandteil unserer Einkaufsverträge mit Lieferanten oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen mit Business Partnern.

Neben der Eigenverpflichtung von FW zu den Werten des Code of Conduct, ist die rechtswirksame Verpflichtung unserer Lieferanten und Business Partner auf die Grundsätze dieses Code of Conduct ein entscheidender Baustein des FW Compliance Programms.

Durch die vertragliche Verpflichtung der Lieferanten und Business Partner hat FW das Recht, im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen diesen Code of Conduct entsprechende rechtliche Konsequenzen zu ziehen wie insbesondere ein Recht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Unsere Lieferanten verpflichten sich daher mit rechtverbindlicher Unterschrift und Rücksendung der als Anlage beigefügten Erklärung zur Einhaltung der Regelungen dieses Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner der Fritz Winter - Gruppe.

Stadtlendorf, Februar 2025

Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG



Ralf von Hörsten
Geschäftsführer



Gerald Höbler
Leiter SC-R/Compliance Officer

Lieferantenerklärung

zum Code of Conduct für Lieferanten und Businesspartner der Fritz Winter – Gruppe.

Den Inhalt des Code of Conduct für Lieferanten und Businesspartner der Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG **und deren verbundene Unternehmen** haben wir zur Kenntnis genommen und verstanden.

Wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass der unter <https://www.fritzwinter.de/downloads/allgemein/> veröffentlichte Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner in seiner jeweils aktuellen Fassung vertragliche Grundlage für die bestehende Geschäftsbeziehung zwischen

(Firmierung und Anschrift ergänzen)

und der Fritz Winter - Gruppe ist.

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Funktion

Unterschrift